

Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) in der KfW Entwicklungsbank, KfW IPEX-Bank und DEG

Zentrales Nachhaltigkeitsmanagement, nachhaltigkeit@kfw.de, November 2019

Verantwortlich handeln

Um mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu mindern oder auszugleichen, unterzieht die KfW geplante Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern sowie Export- und Projektfinanzierungen standardmäßig einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP).

USVP: fester Bestandteil bei allen Vorhaben

Die USVP ist in der KfW Bankengruppe fester Bestandteil der Prüfung von Vorhaben und erfolgt in den drei Geschäftsfeldern KfW Entwicklungsbank, KfW IPEX-Bank und DEG nach ähnlichen Verfahren und Standards. Die USVP dient dazu, Risiken oder negative Auswirkungen eines zu finanzierenden Vorhabens auf die physische, biologische und soziale Umwelt zu ermitteln und mit dem Projektpartner bzw. dem finanzierten Unternehmen Maßnahmen festzulegen, die diese unerwünschten Effekte vermeiden, mindern oder kompensieren.

Voraussetzungen für ein finanzielles Engagement der KfW sind sowohl die Einhaltung des jeweiligen nationalen Rechts als auch die Prüfanforderungen der KfW. Hierbei werden ökologische und soziale Standards nach international anerkannten Maßstäben angelegt, unter anderem der EU, der Weltbank-Gruppe sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) [siehe Kasten 1]. Belange zur Wahrung der Menschenrechte sind integraler Bestandteil der USVP.

Der Geschäftsbereich KfW Entwicklungsbank unterzieht relevante Vorhaben seit 2011 ergänzend zur USVP einer systematischen Klimaprüfung. Geklärt wird dabei, welche Auswirkungen der Klimawandel auf den Projekterfolg haben könnte und welche Mengen an Treibhausgasen emittiert werden. Darauf basierend werden Maßnahmen geprüft, um das Vorhaben besser an den Klimawandel anzupassen und den Ausstoß an Treibhausgasen zu mindern.

Ob und inwieweit zu finanzierende Vorhaben mit

negativen Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sind, und welche Maßnahmen zum Schutz von betroffenen Menschen und der Umwelt gegebenenfalls zusätzlich vom Projekt zu ergreifen sind, bewerten konzernweit mehr als 70 technische sowie Umwelt- und Sozial-Sachverständige. Gegebenenfalls werden spezifische Umwelt- und Sozialfragestellungen in der Projektprüfung durch den Einsatz von qualifizierten Consultants vor Ort mit dem Projektträger bzw. dem finanzierten Unternehmen vertieft bearbeitet.

Schulungen zu den Verfahren und Standards der USVP sind für alle neuen Mitarbeiter und Trainees verpflichtend. Bei wesentlichen Änderungen sind Nachschulungen für Projekt- und Vertragsmanager vorgesehen.

Ablauf der USVP

Das USVP-Verfahren gliedert sich in ein Screening und die eigentliche Prüfung. Als Ergebnis werden erforderliche Maßnahmen festgelegt, die in der Regel in einem Umwelt- und Sozialmanagementplan festgehalten werden. Dessen Umsetzung sowie die regelmäßige Berichterstattung und Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen werden im Kreditvertrag festgehalten.

Im ersten Schritt, dem Screening, wird seitens der KfW Entwicklungsbank, der DEG bzw. der KfW IPEX-Bank eine Kategorisierung eines Projekts nach möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen und Risiken vorgenommen. Die Kategorisierung in A-, B- und C-Projekte erfolgt nach den internationalen Standards von Weltbank / IFC (International Finance Corporation) und unterliegt einer internen, vom jeweiligen Marktbereich unabhängigen Überprüfung. Die Kategorisierung bestimmt Prüfungsinhalt und Prüfungstiefe.

Projekte der Kategorie A implizieren potenziell vielfältige erheblich negative oder nicht umkehrbare Auswirkungen oder Risiken für Mensch, Umwelt oder Klima. Beispiele für Projekte, bei denen es zu ebensolchen unumkehrbaren Auswirkungen – wie Umsiedlungen – kommen kann, sind Infrastrukturvorhaben (wie der Neubau von Fernstraßen),

Grundstoffprojekte (wie der Neubau von Raffinerien) oder Vorhaben zur Energieversorgung (etwa der Neubau von großen Wasserkraftprojekten). Von B-Projekten können ebenfalls vereinzelt erhebliche negative und/oder nicht umkehrbare Auswirkungen oder Risiken auf Umwelt und soziale Belange ausgehen; diese sind jedoch weniger schwerwiegend und in der Regel mit Gegenmaßnahmen nach dem Stand der Technik bzw. durch Standardlösungen zu mindern. Beispiele sind Vorhaben der Metallverarbeitung oder der Pharmaindustrie in bereits bestehenden Industriegebieten. Von Projekten der Kategorie C sind keine oder geringfügige Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im nächsten Schritt wird bei A-Vorhaben eine umfängliche Prüfung der Verträglichkeit für Mensch und Umwelt durchgeführt. Für B-Vorhaben werden Umfang, Schwerpunkte und Tiefe der Prüfung nach individuellen Spezifika des Vorhabens festgelegt. Sowohl bei der Prüfung als auch bei der Umsetzung von Vorhaben mit besonders hohen Risiken für Umwelt und soziale Belange werden Sachverständige für Umwelt- und Sozialverträglichkeit eingebunden.

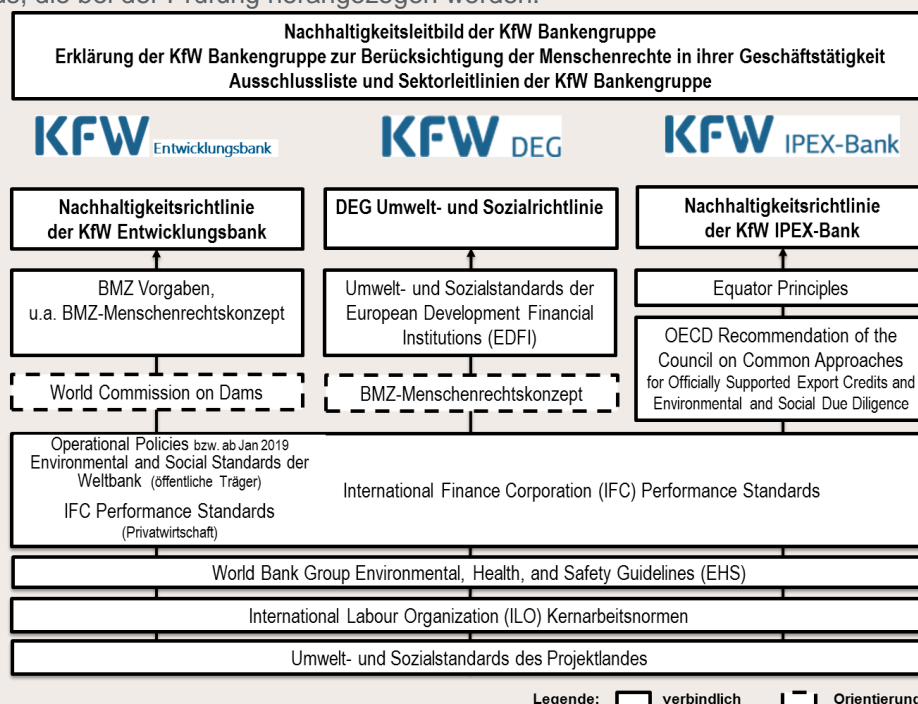
Grundlage für die Prüfung sind die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudien, die gegebenenfalls erforderlichen Fachstudien (z. B. zu Umsiedlungsmaßnahmen oder zu Ausgleichsmaßnahmen zum Biodiversitätsschutz) sowie die Dokumentation der nationalen Genehmigung einschließlich der

Beteiligung der Stakeholder, insbesondere der vom Projekt Betroffenen. Diese Unterlagen sind vom Kreditnehmer vorzulegen. Für die Prüfung der sozialen Belange und des Schutzes der Menschenrechte ist es dabei erforderlich, dass eine Information der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Betroffenen vor Ort und der Umgang mit kritischen Einwänden gegen Projekte nach internationalen Standards erfolgt sind und dokumentiert wurden. Vorhaben, die voraussehbar zu untragbaren ökologischen oder sozialen Belastungen führen, welche nicht durch geeignete Minderungsmaßnahmen verhindert oder gemildert werden können, sind von einer Finanzierung ausgeschlossen.

In einem Umwelt- und Sozialmanagementplan – als wesentlichem Ergebnis der Prüfung – werden Maßnahmen definiert, die vom Projektpartner bzw. dem finanzierten Unternehmen zum Schutz von Umwelt und Mensch durchzuführen sind, um unerwünschte Wirkungen zu vermeiden, auf ein akzeptables Niveau zu mindern oder zu kompensieren. Bei Verlust von Lebensgrundlagen und Umsiedlungen wird aufbauend auf den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens für die Betroffenen ein Resettlement Action Plan (RAP) ausgearbeitet, der sicherstellt, dass die Lebensgrundlagen mindestens wieder hergestellt werden. Die Projektpartner bzw. finanzierten Unternehmen werden von der KfW verpflichtet, regelmäßig und detailliert über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu informieren.

Kasten 1: Anzuwendende Standards für Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Rahmenwerk für die USVP sowie die wesentlichen referenzierten Umwelt-, Sozial-, Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsstandards, die bei der Prüfung herangezogen werden.



Kasten 2: Fallbeispiel KfW Entwicklungsbank – Sozial verträgliche Anpassung an den Klimawandel

Entwicklungsfinanzierung ist komplex. Langfristig erstrebenswerten Zielen stehen nicht selten kurzfristige negative Wirkungen oder Risiken gegenüber. Diese abzuschätzen, auf ein verträgliches Maß einzugrenzen und in der Umsetzung zu kontrollieren, ist wesentlicher Teil der USVP. Zum Beispiel in der Hafenstadt Beira in Mosambik: Ein Siedbauwerk und das Ausbaggern des Flussbettes sollen ab 2018 dafür sorgen, dass im Rio Chiveve Regenwasser schneller zum Meer ablaufen kann. Dadurch werden rund 3.600 arme Haushalte einer informellen Siedlung vor Überschwemmungen geschützt. Diese treten – infolge des Klimawandels verstärkt – durch Starkregen und Sturmfluten auf, gefährden Menschen, zerstören Sachwerte und erhöhen das Malaria-Risiko. Vom Vorhaben profitieren zudem die nahe dem Flussufer lebende innerstädtische Bevölkerung sowie rund 25 Fischereibetriebe. Betroffen sind hingegen rund tausend Mangroven sowie 44 Haushalte der Siedlung. Letztere stimmten in einem von der KfW begleiteten Konsultationsprozess zu, zunächst befristet in durch die Stadtverwaltung gemietete Häuser ins Zentrum von Beira zu ziehen, damit die Bauarbeiten beginnen konnten. Die Betroffenen sind mittlerweile in eigene Wohnungen und Häuser umgezogen, die von der Stadtverwaltung für sie gekauft und ihnen als Eigentum übertragen wurden. Mit der Wiederaufforstung der Mangroven – in doppelter Anzahl – wurde eine lokale NGO beauftragt. Dokumentiert sind diese und weitere Maßnahmen in einem Umwelt- und Sozialmanagementplan, der für die Umsetzung vor Ort verbindlich gilt. Die KfW überprüft die Umsetzung über ein Monitoring.



Quelle: KfW Bankengruppe/Christof Griebenow

Kasten 3: Fallbeispiel DEG – Umweltschutz und faire Beschäftigung im Textilsektor

Die DEG finanziert und begleitet private Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren. Dabei verpflichtet sie ihre Kunden, international anerkannte Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten und fördert bei den von ihr mitfinanzierten Unternehmen die Verbesserung von Umwelt- und Sozialpraktiken. So auch bei einem familienbetriebenen Textilbekleidungshersteller aus Bangladesch. Gemeinsam mit der Österreichischen Entwicklungsbank stellte die DEG ein Darlehen für eine Textilfärberei mit Abwasseraufbereitungsanlage bereit. Vor Genehmigung des Darlehens wurde die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Unternehmensaktivitäten geprüft und ein entsprechender Aktionsplan entwickelt und vertraglich vereinbart. Das Textilunternehmen setzt den Plan konsequent um und berichtet regelmäßig über die Fortschritte. Gleichzeitig konnten der Wasser- und Stromverbrauch sowie die Verbrauchsmengen an Färbemitteln deutlich reduziert werden. Die DEG beriet das Unternehmen zudem umfassend bezüglich internationalen Umwelt- und Sozialstandards in der gesamten Wertschöpfungskette. Dieses nimmt im Textilsektor von Bangladesch eine Vorreiterrolle im Umwelt- und Sozialbereich ein, wofür es bereits durch die Carbon Performance Improvement Initiative (CPI2) ausgezeichnet wurde. Zudem ist es als eines der wenigen vor Ort produzierenden Unternehmen Mitglied des 2014 gegründeten Textilbündnisses.



Quelle: KfW-Bildarchiv/photothek.net

Kasten 4: Fallbeispiel KfW IPEX-Bank – Nachhaltige Exportunterstützung in der Stahlindustrie

Für einen Stahlwerkskunden finanziert die IPEX die Kapazitätsausweitung in Indien. Finanziert wird die Lieferung von modernen, energieeffizienten Produktionsanlagen aus Deutschland und Europa, die europäische Umweltschutzanforderungen erfüllen. Für die Erweiterung wurde vom Kunden nach indischem Genehmigungsrecht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und vom Umweltministerium die Genehmigung erteilt. Im Rahmen der Umwelt- und Sozialprüfung durch die IPEX wurde nicht nur das Erweiterungsprojekt nach IFC Performance Standards geprüft, sondern die Umwelt- und Sozialperformance des gesamten Standorts. Kreditvertraglich wurde eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, um Defizite, unter anderem bei der Arbeitssicherheit, zu beheben. Die Umsetzung des Maßnahmenplans wird durch einen unabhängigen Umwelt- und Sozialconsultant über die Laufzeit des Kredits überprüft und der Stand der Umsetzung regelmäßig mit der IPEX diskutiert. So konnte erreicht werden, dass die Unfallzahlen gesunken sind und das Werk mittlerweile über ein nach internationalen Standard OHSAS 18001 zertifiziertes Arbeitssicherheitssystem verfügt. Das Management hat sich zu fortlaufenden Verbesserungen verpflichtet.



Quelle: KfW Bankengruppe/Henning von Blanckenburg